

Landesförderprogramm Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)

Innovationen von heute entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Durch Innovationen entstehen neue Geschäftsfelder, Märkte und Produkte. Mit der Umsetzung von Innovationen bietet sich auch für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, die Technologie- oder sogar Marktführerschaft in einem Marktsegment einzunehmen.



Allerdings stellt die Durchführung von Innovationsprojekten mittelständische Unternehmen vor große Herausforderungen, da sie oft mit erheblichen finanziellen Belastungen und Unwägbarkeiten verbunden ist. Das Förderprogramm BFEI hilft Unternehmen nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern gibt ihnen auch deutlich mehr Sicherheit im Innovationsprozess.

Das Förderprogramm ist darauf ausgerichtet, Innovationsvorhaben mit einem hohen Marktpotenzial zu unterstützen. Es werden Zuschüsse für Projekte der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung sowie die Erlangung und Aufrechterhaltung von mit FuE-Vorhaben in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten gewährt. Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft durchgeführt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.wtsh.de/foerderung.

Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Ansprechpartner

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendamms 24, 24103 Kiel

Dipl.-Ing. Martin Eckhard

E-Mail: eckhard@wtsh.de

Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-842

Telefax: +49. (0)431. 66 66 6-768

Dipl.-Ing. Katja Borwig

E-Mail: borwig@wtsh.de

Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-855

Telefax: +49. (0)431. 66 66 6-768

Dipl.-Ing. Kathrin Falkenberg

E-Mail: falkenberg@wtsh.de

Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-847

Telefax: +49 (0)431. 66 66 6-768

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Übergeordnetes Ziel ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Standorts Schleswig-Holstein als auch der schleswig-holsteinischen Unternehmen und damit einhergehend auch eine Steigerung der Beschäftigung. Es werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut, insbesondere durch noch mehr Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen.



ZUKUNFTSprogramm

Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch die Europäische Union, Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Details zum Förderprogramm Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)

Warum wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze Sicherung bestehender Arbeitsplätze Unterstützung der Unternehmen bei Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, Wissen und Technologie in marktfähige Produkte und Verfahren Minderung des ökonomischen Risikos für FuE-Vorhaben 	Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung	Ausgaben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung für <ul style="list-style-type: none"> Personal (Sie sollten mindestens 60 % der gesamten förderfähigen Projektausgaben betragen) Gemeinkosten Reisen Material Fremdleistungen Instrumente und Ausrüstungen damit in direktem Zusammenhang stehenden FuE-Schutzrechte
	1. kleine Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> < 50 Mitarbeiter und Vorjahresumsatz ≤ 10 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme ≤ 10 Mio. € 	1. kleine Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> max. 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für experimentelle Entwicklung 	
	oder	oder	
	2. mittlere Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> < 250 Mitarbeiter und Vorjahresumsatz ≤ 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme ≤ 43 Mio. € 	2. mittlere Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> max. 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für experimentelle Entwicklung 	
	oder	oder	
3. große Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ≥ 250 Mitarbeiter und Vorjahresumsatz > 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme > 43 Mio. € 	3. große Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> max. 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für experimentelle Entwicklung 		
	<ul style="list-style-type: none"> Mindestprojektvolumen 150.000 € 		